



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion C 6, Instrument 6**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Beratungsstelle zur Förderung stadtteil-/quartiersbezogener Center

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Für viele Stadtteile/Quartiere bilden so genannte Center, die an einem zentralen Ort eine Vielfalt von kleinen Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich oder Handel, aber auch Niederlassungen von Ärzten oder Rechtsanwälten konzentrieren, einen für die Entwicklung der lokalen Ökonomie und den sozialen Zusammenhalt im Quartier wichtigen Faktor.

Erfahrungen aus den Quartieren benachteiligter Stadtteile zeigen, dass bestehende kleine Unternehmen häufig mit rückläufigen Umsätzen bei steigenden Kosten und wegbleibenden Kunden ebenso zu kämpfen haben, wie mit dem Eindruck, selber nicht hinreichend gut qualifiziert zu sein und sich gut zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund soll in enger Zusammenarbeit mit der Quartiersentwicklung ein adäquates Beratungsangebot für bestehende Kleinunternehmen sowie ansiedlungswillige neue Unternehmen etabliert werden. Die vor Ort aktiven Wohnungsbauunternehmen als Vermieter von Gewerberäumen sollen dabei in die Umsetzung mit einbezogen werden.

Ziel der Beratungsstelle ist es, die bestehenden Unternehmen so zu unterstützen, dass sie sich am Markt besser behaupten können, bestehende Arbeitsplätze erhalten und soweit möglich auch weitere – insbesondere auch für benachteiligte Personen – schaffen können. Darüber hinaus sollen die stadtteilnahen Kooperationen der Beratungsstelle mit den Unternehmen dazu führen, Krisensituationen rechtzeitig zu erkennen und Konkurse zu vermeiden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse C	Verbesserung der Zugänge in Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 3	Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung
Aktion C 6	Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen
Instrument 6	Beratungsstelle zur Förderung stadtteil-/quartiersbezogener Center
Förderziele	Es soll eine Beratungsstelle geschaffen werden, die kleine und mittlere Unternehmen in Stadtteil-/Quartierscentern mit dem Ziel berät, deren wirtschaftliche Existenz so zu sichern und zu stärken, dass die ökonomische und soziale Funktion der Center für die lokale Ökonomie und den sozialen Zusammenhalt gewahrt bleibt.
Zielgruppe/n	Betriebsinhaber und Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen.
Zeitraum	1. November 2009 bis 31. Oktober 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für zwei Projekte und den genannten Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 600.000 Euro zur Verfügung, davon 300.000 Euro ESF-Mittel und 300.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Bezirke und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen sollen durch das Projekt angeboten werden:

- Kontaktaufnahme mit infrage kommenden Kleinunternehmen und Analyse der betriebswirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der persönlichen Situation der Betriebsinhaber
- Durchführung passgenauer Beratungs- und Coachingangebote zur Weiterentwicklung der Unternehmerpersönlichkeit, zur Verbesserung der Marketingmaßnahmen und Betriebsabläufe oder zur Anpassung des Produktangebots.
- Entwicklungen von Standards zu bestimmten Fragestellungen (z.B. Akquisition, Marketing), die auf andere Kleinbetriebe und Center übertragbar sind und dort regelmäßig in Form von Schulungen angeboten werden können.

- Moderation zwischen Wohnungsbaugesellschaften und Kleinunternehmen in Fragen der Nutzung von Gewerberäumen.
- Organisation von regelmäßigen Treffen (Stammtischen) zwischen den Gewerbetreibenden, um eine Basis für gemeinsames Handeln zu schaffen und eine stärkere Identifizierung mit den stadtteilpolitischen Funktionen des Centers zu erreichen.
- Das zuständige Bezirksamt muss der Auswahl des Centers zustimmen.

Darüber hinaus wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Ziele des Projekts gefordert.

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Bereich der stadtteilnahen Kooperation mit Unternehmen
- Erfahrung in der Beratung und Qualifizierung von typischen Betrieben in Stadtteilzentren
- Nachgewiesene Vernetzung mit Kammern, Innungen und Unternehmensverbänden.
- Nachgewiesene Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften
- Vertiefte Kenntnisse der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme und -verfahren
- Sozialraumorientierte Netzwerkkennnisse
- Kenntnisse der sozialräumlichen Struktur benachteiligter Stadtteile
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden.

Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Beratene Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	- neu angesiedelte Unternehmen im Center - neu geschaffene Arbeitsplätze im Center

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereicherter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtké
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.